

GESTATTUNGSVERTRAG

zwischen
den Sport- und Bäderbetrieben Essen vertreten durch den Abteilungsleiter Herrn
Karsten Peipe
u n d
der Spielgemeinschaft SG DJK Altendorf 09/SC Phönix Essen 1920 e.V. vertreten
durch Herr Stefan Hox

wird folgender Gestattungsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Sport- und Bäderbetriebe Essen gestatten der Spielgemeinschaft SG DJK
Altendorf 09/SC Phönix Essen 1920 e.V. (im Folgenden SG genannt)
mit seiner 1. und 2. Handballmannschaft Herren in der städtischen Sporthalle:
Raumerstr.53 in 45144 Essen im Spielbetrieb
die Nutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ab dem 01.09.2025

Die Gestattung wird in der Amtlichen Mitteilung des „HVN“ veröffentlicht und im „SIS“
vermerkt. Zuständig dafür ist die SG.

In der o.g. Sporthalle ist sicher zu stellen, dass auch gegnerische Mannschaften nur
die wasserlöslichen Haftmitteln des Heimvereins verwenden. Die SG informiert Gäste
vor dem Spiel innerhalb der Besprechung.

Zur Vermeidung von Verschmutzungen durch wasserlösliche Haftmittel sind
angemessene Maßnahmen, z. B, das Abkleben von Türgriffen mit geeignetem
Material, auszuführen.

§ 2

Nach der Nutzung müssen sowohl der Sportboden als auch die Nebenräume, insbesondere die Umkleideräumlichkeiten, die Umgangswege und Türen, sowie Griffe der Sporthallen von den Rückständen der wasserlöslichen Haftmittel in Eigenleistung des Tura Altendorf am Nutzungstag gereinigt werden.

Die Reinigung erfolgt nur mit dem vor Ort befindlichen Reinigungsmittel der Fa. Kipp. Als Wischmaterial darf kein Produkt mit Stahlwolle oder ähnlichem Material verwendet werden.

Die Sport- und Bäderbetriebe werden zur Sicherstellung der Reinigungsarbeiten max. einen 5L-Kanister des vorgenannten Reinigers zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus gehende Mengen muss von der SG in eigener Zuständigkeit kostenmäßig getragen werden. Die Beschaffung erfolgt durch die SBE.

Durch die SG ist an den Nutzungstagen ein Protokoll über die Durchführung der Reinigung bzw. der ordnungsgemäßen Rückgabe der Halle zu führen, welches regelmäßig dem Verwalter der Sport- und Bäderbetriebe zuzuleiten ist.

Die SG benennt Herrn Stefan Hox als den für Überwachung, Überprüfung und Durchführung der Harznutzung gem. diesem Vertrag Beauftragten. Der Verein ist verpflichtet die Selbstdurchführung durch entsprechende Protokolle der Reinigungen dem Fachverband bei Bedarf und Aufforderung vorzulegen.

Sollten die o.g. Reinigungsmaßnahmen nicht rechtzeitig oder nur teilweise ausgeführt werden, wird dem Verein durch die Sport- und Bäderbetriebe Essen eine Frist von höchstens 1 Werktag zur Durchführung der Reinigungsmaßnahme eingeräumt.

Sollte durch den Verein nicht reagieren, werden die Sport- und Bäderbetriebe Essen eine Reinigung auf Kosten des Vereins durchführen lassen.

Sollten die vorab getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden, kommt § 3 zur Anwendung.

§ 3

Die Sport- und Bäderbetriebe sind berechtigt, den Gestattungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Verein gegen eine der ihm auferlegten Verpflichtungen verstößt. Einer vorherigen schriftlichen Androhung bedarf es für den Fall der fristlosen Kündigung nicht.

Beendigung des Gestattungsverhältnisses

Unabhängig vom § 3 läuft der Gestattungsvertrag ab dem 01.09.2025 und ist von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen kündbar.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Essen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, gelten die übrigen Vereinbarungen gleichwohl fort. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, unwirksame Bestimmungen durch möglichst inhaltsgleiche wirksame Vereinbarungen zu ersetzen.

Dieser Vertrag wird in doppelter Ausfertigung geschlossen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Essen,

Essen, 27.08.2025

Für die SG DJK Altendorf 09/

SC Phönix Essen 1920 e.V.

Stefan Hox Abteilungsleiter

Karsten Peipe (Abteilungsleiter 52-3)

Karsten Peipe